



Volksschule Krottenbachstraße 108
Expositur: Neustift am Walde, Celtesgasse
Tel.: +43 1 320 56 05/111 od. 116
Fax: +43 1 320 56 05 110
Lehrerzimmer: +43 1 320 56 05 112
E-mail: direktion.919051@schule.wien.gv.at
<http://www.krotti.schule.at/>

Fernbleiben vom Unterricht - Urlaub für Schulkinder

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Ihr Kind ist schulpflichtig, das heißt es muss lt. Gesetz in die Schule gehen. Urlaub für Schulkinder sind die schulfreien Tage und die Ferien! Die Freistellung bedarf einem schriftlichen Ansuchen, wird amtlich genehmigt und kann in der Volksschulzeit nur einmal bewilligt werden.

1. Das Ansuchen zum Fernbleiben ist bei der Klassenlehrerin zu stellen.
2. Es muss ein triftiger Grund für die Beurlaubung vorliegen.
3. Das Ansuchen muss mindestens 14 Tage vor der Abreise einlagen.
4. Der versäumte Unterrichtsstoff muss nachgeholt werden.

Wer bewilligt?

Eine Freistellung bis zu 2 Tagen ist mit der Lehrkraft zu besprechen
Eine Freistellung bis zu einer Woche ist bei der Direktorin einzureichen
Eine Freistellung von mehr als einer Woche ist schriftlich in der Direktion abzugeben, wird von der Bildungsdirektion bearbeitet. Das Formular erhalten Sie von Ihrer Lehrkraft.

Hinweis:

Ungerechtfertigtes und unentschuldigtes Fernbleiben an mehr als drei aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen innerhalb der neunjährigen Schulpflicht ist eine Verwaltungsübertretung, die Schule muss eine Verwaltungsstrafanzeige wegen Schulpflichtverletzung einreichen. Es ist mit einer Strafe von 110 € - 440 € zu rechnen.

Neuregelung des §45 Abs 5 des SchUG:

Ungerechtfertigtes Fernbleiben von der Schule im Ausmaß von mehr als einer Woche oder 5 nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr führt zu einer automatischen Abmeldung vom Schulbesuch.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie, Ihr Kind ab dem ersten Tag des Fernbleibens bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer zwischen 7.15 und 7.45 zu entschuldigen. Über entsprechende Möglichkeiten (Anruf bis 7.45 im Lehrerzimmer, SMS aufs Klassenhandy,...) informiert Sie die Lehrkraft am Elternabend.

Die Schulleitung